



**pilgrimage  
of justice  
and peace**

**AUS GOTTES FRIEDEN LEBEN – FÜR  
GERECHTEN FRIEDEN SORGEN**

Renke Brahms



Pfarramt für Friedensarbeit



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG**



# AUS GOTTES FRIEDEN LEBEN – FÜR GERECHTEN FRIEDEN SORGEN

Der Frieden ist ein zentrales Thema der Bibel und des christlichen Glaubens. Wenn wir uns als Kirche in die friedenspolitische und friedensethische Debatte einmischen, dann folgen wir der Botschaft Jesu, dem Geist des biblischen Schaloms – eines umfassend gemeinten Friedens, der – wie es der Psalm 85 sagt, die Gerechtigkeit küsst und das Recht aufrichtet. Die biblische Rede über den Frieden ist wegweisend und gibt realistische Orientierung – auch wenn sie eine über die Realität hinausreichende Vision entwickelt. Frieden ist im biblischen Sinn des Schalom (hebräisch für Frieden) ein Zusammenspiel verschiedener Aspekte und beschreibt das umfassende Wohlergehen, ein intaktes Verhältnis der Menschen untereinander, zur Gemeinschaft, zur Mitwelt und zu Gott.

Das Leitbild des gerechten Friedens, wie es in der Friedensdenkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 unter dem Titel „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ formuliert wurde, ist bereits im Wort der Deutschen Bischofskonferenz<sup>1</sup> aus dem Jahr 2000 prominent benannt worden und stellt folglich einen ökumenischen Konsens dar – Ökumene zunächst im Sinne der deutschen katholisch-evangelischen Ökumene. Des Weiteren ist der gerechte Frieden spätestens seit den Versammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Kingston/Jamaika im Jahr 2010 und in Busan/Südkorea 2013 ein ökumenischer Leitbegriff – im Sinne einer weltweiten christlichen Ökumene. Der Ökumenische Rat vertritt dabei etwa ein Drittel der Weltchristenheit.

## Ökumenische Impulse und Vernetzung:

### „Pilgrimage of Justice and Peace/Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“

Das Leitbild des gerechten Friedens verdankte sich seit den großen ökumenischen Versammlungen 1988/98 sehr wesentlich ökumenischen Impulsen. Die Trias von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wirkte auch auf die Konzeption der Friedensdenkschrift von 2007 ein. Der „Ecumenical Call to Just Peace“ (Ökumenischer Aufruf für einen gerechten Frieden) des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 2011 verwendet das „Just Peace“ (Gerechter Friede)-Konzept als ein „framework of analysis“

(analytisches Rahmenkonzept), das auch „criteria for action“ (Handlungskriterien) anbietet – und damit „a fundamental shift in ethical practice“ (eine grundlegende Verschiebung in der ethischen Praxis) umfasst. „Just Peace“ solle damit für einen „new ecumenical consensus on justice and peace“ (neuen ökumenischen Konsens über Frieden und Gerechtigkeit) stehen, bzw. diesen prozessual ermöglichen, insbesondere im Verhältnis zwischen globalem Süden und den Ländern des Nordens.

<sup>1</sup> Grundlegendokument zur katholischen Friedensethik in Deutschland.

Die ÖRK-Vollversammlung in Busan nahm diesen „Call to Just Peace“ auf und erweiterte ihn zu einem noch deutlicher prozessualen Friedensverständnis, zu einer Einladung, an einer „Pilgrimage of Justice and Peace“ teilzunehmen. Im Zusammenhang mit der Pariser Weltklimakonferenz wurden hier intensiv Fragen der Klimagerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der ökologischen Transformation des westlich geprägten

Wirtschaftsmodells aufgenommen. Dies macht deutlich, dass gerechter Friede nicht ausschließlich in – im engeren Sinne – politischen Kategorien beschrieben werden kann. Die ökumenische Vernetzung des Friedenszeugnisses im Raum der EKD wird ebenso wie die schöpfungstheologischen und wirtschaftsethischen Fragen viel intensiver als bislang bedacht werden müssen.

## Das Leitbild des gerechten Friedens

Das Leitbild des gerechten Friedens – nach der Friedensdenkschrift der EKD – ist ein umfassender friedensethischer Ansatz, der von vier Leitgedanken geprägt wird:

1. Gerechter Friede betont den engen Zusammenhang von *Gerechtigkeit und Frieden* wie er im konziliaren Prozess von „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ entwickelt wurde. Frieden wird dabei als Prozess zunehmender Gerechtigkeit und abnehmender Gewalt verstanden. Bei Jesaja 32 heißt es: „Die Frucht der Gerechtigkeit wird Frieden sein...“ Ohne Gerechtigkeit wird es keinen Frieden geben.

### „Dimensionen des gerechten Friedens“ aus der Friedensdenkschrift der EKD 2007:

(78) Die Praxis des gerechten Friedens, die als Merkmal der weltweiten Gemeinschaft von Christinnen und Christen betrachtet werden kann, wird zwar in ihrer spirituellen Tiefenschicht nicht von allen Menschen geteilt und kann keine praktische Friedenspolitik ersetzen. Sie konvergiert aber mit einem mehrdimensionalen Konzept des Friedens, das sich als sozialetisches Leitbild in die politische Friedensaufgabe einbringen lässt:

(79) Gerechter Friede dient menschlicher Existenzhaltung und Existenzentfaltung; er muss deshalb immer und in jeder seiner Dimensionen auf der Achtung der gleichen menschlichen Würde aufbauen. Nach christlichem Verständnis besteht die Menschenwürde in der Bestimmung des Menschen zur Gottebenbildlichkeit, d. h. zu einer Gemeinschaft mit Gott, durch die der Mensch zugleich als Repräsentant Gottes und als der Verantwortung fähiges Subjekt auszeichnet wird. Auch wer die Menschenwürde

*auf andere Weise begründet, kann der Folgerung zustimmen, dass ein menschliches Leben in Würde als Minimum den Schutz vor Demütigung, d. h. der sozialen Bedingungen der Selbstachtung erfordert. Die Achtung der Menschenwürde verlangt darum über die Respektierung des Rechts auf Leben hinaus jedenfalls den Schutz jedes Menschen vor willkürlicher Ungleichbehandlung und Diskriminierung, die Achtung seiner Subjektstellung, die Gewährleistung des materiellen und sozialen Existenzminimums sowie die Ermöglichung des Aufbaus selbstbestimmter Lebensformen, die immer auch Chancen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen sollten.*

(80) Die biblische Sicht stützt ein prozessuales Konzept des Friedens. Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d. h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen.

Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Schritte, die dem Frieden dienen ebenso wichtig wie solche, die Gerechtigkeit schaffen. Unangemessen ist es jedoch, wenn Forderungen nach Frieden und nach Gerechtigkeit

keit sich gegenseitig blockieren. Wo dies der Fall ist, muss danach gesucht werden, wie durch einseitiges Entgegenkommen und andere vertrauensbildende Maßnahmen solche Blockaden überwunden werden können, so dass Schritte auf dem Weg des Friedens und Schritte auf dem Weg der Gerechtigkeit sich gegenseitig ermöglichen, ermutigen und fördern.

(81) Ein Grundelement eines gerechten Friedens ist Vermeidung von und Schutz vor Gewalt. Innerstaatlich ist die Entprivatisierung der Gewalt durch das staatliche Gewaltmonopol eine wesentliche zivilisatorische Errungenschaft der Neuzeit. Wo das staatliche Gewaltmonopol zusammenbricht und die Bewaffnung nichtstaatlicher Akteure eine Chance bekommt, ist in den neuen Bürgerkriegen ein Rückfall in einen vorstaatlichen Zustand zu erleben. Zwischenstaatlich ist dieser quasianarchische Zustand trotz des prinzipiellen Gewaltverbots der UN-Charta (Artikel 2 Ziffer 4) in der politischen Realität noch nicht überwunden.

(82) Der gerechte Friede umfasst nicht nur das faktische Überleben, sondern eine bestimmte Qualität menschlichen Lebens, ein Leben in Würde; er erfordert deshalb die Förderung der Freiheit. Das christliche Verständnis des Menschen favorisiert ein positives Verständnis der Freiheit zur Kommunikation und Kooperation. Friede in Freiheit ist die Chance, ein gegen Gewalt und Unterdrückung geschütztes Zusammenleben zu führen, in dem Menschen von ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten kraft eigener Entscheidung gemeinschaftlichen Gebrauch machen können. Wenn sie nicht mit dem Schutz der Freiheit einherginge, bliebe auch die innerstaatliche Monopolisierung von Gewalt Ausdruck willkürlicher Übermacht und bloßer Herrschaft des Stärkeren. Innerstaatlich ist es in demokratischen Rechtsstaaten gelungen, das Gewaltmonopol rechtlich einzuhegen, durch Gewaltenteilung zu kontrollieren, durch den Schutz von Grundfreiheiten zu begrenzen und für demokratische Beteiligung zu öffnen. In Analogie dazu besteht auch auf zwischenstaatlicher Ebene die Aufgabe darin, das Recht des Stärkeren durch die Stärke des Rechts zu ersetzen. Eine der rechtsstaatlichen Ordnung des einzelnen Staats analoge Befolgung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen muss die Garantie der Menschenrechte einschließen.

(83) In der Menschheitsgeschichte war Not immer wieder ein auslösender Faktor gewaltsamer Auseinandersetzungen. Die Konkurrenz um knappe Ressourcen ist eine der wichtigsten Ursachen kriegerischer Konflikte. Der Abbau von Not erfordert zweierlei: Zum einen setzt er die Bewahrung der für menschliches Leben natürlichen Ressourcen voraus; zum anderen müssen Ungerechtigkeiten in der Verteilung materieller Güter und des Zugangs zu ihnen verringert werden. Wie der innere Friede in einer Gesellschaft ohne eine Politik des aktiven sozialen Ausgleichs gefährdet ist, so hängt auch der Weltfriede von der Korrektur sozio-ökonomischer Asymmetrien ab.

(84) Gerechter Friede auf der Basis der gleichen personalen Würde aller Menschen ist ohne die Anerkennung kultureller Verschiedenheit nicht tragfähig. Das gilt ganz besonders in einer Welt, in der durch vielfältige transnationale Beziehungen und Medien das Wissen um die Lebensbedingungen der je anderen wächst und für das Zusammenleben von unmittelbarer Bedeutung ist: Anerkennung ermöglicht es, ein stabiles, in sich ruhendes Selbstwertgefühl auszubilden. Wenn die Sorge für das Selbst mit der Anteilnahme am Leben anderer zusammenfindet, können identitätsbestimmte Konflikte konstruktiv bewältigt werden. Unter den heutigen Bedingungen gesellschaftlicher und kultureller Pluralität sind Bemühungen um eine gleichberechtigte Koexistenz unabdingbar. Hierzu bedarf es der Entwicklung gemeinsam anerkannter Regeln des Dialogs und einer konstruktiven Konfliktkultur.

2. Gerechter Friede beschreibt den engen Zusammenhang von *Frieden und Recht*. Dabei geht es im Rahmen einer globalen Friedensordnung als Rechtsordnung um ein funktionsfähiges System kollektiver Sicherheit, um die Gewährleistung der universellen und unteilbaren Menschenrechte, um die Gewährleistung von Mindestbedingungen für eine transnationale Gerechtigkeit und um die Ermöglichung kultureller Vielfalt.

3. Die evangelische Friedensethik ist geprägt vom *Vorrang für zivile Konfliktbearbeitung und Prävention*. Gewaltfreie Methoden der Konfliktbearbeitung sollen durch zivile Friedens- und Entwicklungsdienste für die Wiederherstellung, Bewahrung und Förderung eines nachhaltigen Friedens genutzt werden, nach dem Grundsatz: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“.

**„Aufgaben und Träger ziviler Konfliktbearbeitung“  
aus der Friedensdenkschrift der EKD 2007:**

(171) Die Anerkennung von Konflikten als allgegenwärtigem Tatbestand in einer differenzierten und auf Vielfalt beruhenden dynamischen Gesellschaft ist in modernen Demokratien selbstverständlich geworden, ebenso eine breit verankerte verinnerlichte Haltung zur gewaltfreien Austragung von Konflikten. Im Innern von politisch stabilen, modernen Gemeinwesen gibt es in historischen Kämpfen entstandene institutionelle und emotionale Garantien für eine verlässliche Sicherung und Vorbeugung gegen Gewalt – im Privatbereich, im gesellschaftlichen Verkehr und in öffentlichen Angelegenheiten. Allerdings zeigen rassistisch und sexistisch motivierte Gewalttaten sowie terroristische Anschläge an, dass in allen Gesellschaften, besonders aber solchen, die sich mit raschem sozialen Wandel auseinandersetzen müssen, institutionalisierte und verinnerlichte Formen gewaltfreier Streitbeilegung unter veränderten Umständen immer erneuter Bekräftigung bedürfen. Konfliktregulierende Institutionen müssen ständig weiter entwickelt werden, um ihre zivilisierende Funktion erfüllen zu können. Das Bewusstsein für die politische Bedeutung eines gewaltfreien Umgangs mit unvermeidlichen Konflikten ist entsprechend in den letzten Jahren verbreitet und geschärft worden. Schlichtungsverfahren und Konfliktmediation finden in vielen gesellschaftlichen Bereichen (von der Ausbildung von Konfliktlotsen in der Schule bis zu Vorkehrungen konstruktiver Konfliktbearbeitung in Großorganisationen) zunehmendes Interesse. Die vielfältigen kirchlichen und nichtkirchlichen Aktionen zur Unterstützung und Befähigung jener Gesellschaftsmitglieder, deren Interessen in bestehenden Institutionen bisher nur schwach oder gar nicht vertreten werden, müssen gestärkt werden.

(172) Gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung, wie wir sie im Innern von intakten Gemeinwesen kennen, existieren zwischen Staaten nur in beschränktem Maße. In der modernen Staatenwelt war es vor allem die Aufgabe außenpolitischer Funktionsträger und der Diplomatie, die Beziehungen zwischen den Staaten zu regeln. Mit dem Ausbau eines sich nach Politikfeldern ausdifferenzierenden Völkerrechts auf Grundlage

der UN-Charta – vom Umweltschutz über Rechte bei der Arbeit bis zum Konzept »Menschliche Sicherheit« – ist nicht nur ein völkerrechtlich neues Konzept (eingeschränkter) staatlicher Souveränität (new sovereignty) zum Tragen gekommen, sondern die klassische Außenpolitik ist durch privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Einfluss auch vielfältig erweitert worden. Dabei stellt sich als neue Aufgabe, eine kohärente Position in den verschiedenen Außenbeziehungen Deutschlands und Europas auszubilden. Z. B. dürfen nicht von Wirtschafts- und Kulturbeziehungen, Sicherheitskooperation und Entwicklungszusammenarbeit miteinander unvereinbare Signale ausgehen.

(173) Auf internationaler Ebene wird heute bei ziviler Konfliktbearbeitung von verschiedenen »diplomatischen Pfaden« (multi-track diplomacy) gesprochen: Neben dem klassisch-diplomatischen ersten Pfad finden sich verschiedene nichtstaatliche Pfade von Kirchen und religiösen Organisationen, von Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen, aber auch von einzelnen Bürgern und Wirtschaftsakteuren. Diese Vielzahl der Pfade und Akteure verdeutlicht, dass die Einwirkung auf internationale Konfliktfelder mehrdimensional ist. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Friedenspotenzial der Religionen hinzuweisen. Mit den Begriffen der zivilen bzw. konstruktiven Konfliktbearbeitung wird ausgedrückt, dass es nicht um Konfliktvermeidung an sich und auch nicht nur um Konfliktvorbeugung in einem frühen Stadium drohender Gewalteskalation geht (wie im Begriff conflict prevention nahegelegt), sondern um die Vermeidung eskalationsträchtiger politischer Konflikte und um die möglichst dauerhafte Vorbeugung gegen eine gewaltträchtige Austragung von Konflikten in jedweder Phase eines Konflikts, also auch um die Verhinderung eines Rückfalls in gewalttätige Formen der Auseinandersetzung.

Konkrete Instrumente einer zivilen Konfliktbearbeitung sind zum Beispiel das Zentrum für internationale Friedenseinsätze<sup>2</sup> (ZIF) oder der Zivile Friedensdienst<sup>3</sup> (ZFD). Mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 und seiner Weiterentwicklung hat die Bundesregierung ein ressortübergreifendes Instrument für Prävention und gewaltfreie

<sup>2</sup> Nähere Informationen zum ZIF: <http://www.zif-berlin.org/de/ueber-zif/was-wir-tun.html> (abgerufen am 23.03.2018).

<sup>3</sup> Weiterführende Angaben zum ZFD: <https://www.ziviler-friedensdienst.org/de/ueber-uns> (abgerufen am 23.03.2018).

Konfliktbearbeitung geschaffen. An dessen Stelle traten nach der Verabschiedung der Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" durch die Bundesregierung am 14. Juni 2017 ein neues Grundlagendokument. Dadurch will Deutschland einen Beitrag dazu leisten, zivile Fähigkeiten zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiter zu verbessern.

4. Die Denkschrift verfolgt keinen pazifistischen Ansatz – betont aber die zivile und gewaltfreie Konfliktbearbeitung als eine vorrangige Aufgabe. Die Denkschrift von 2007 beschreibt zur Durchsetzung von Recht die Anwendung von völkerrechtlich legitimer Gewalt. Der Einsatz dieser Gewalt als ultima ratio ist eine viel diskutierte Frage – auch im Kontext der evangelischen

Friedensethik. Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Matthäus 5,38ff) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt.

In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (Römer 13,1–7). Der Einsatz des Militärs ist nur in schwersten Fällen von Menschenrechtsverletzungen, Genozid und Massenmord als Ausnahmetatbestand denkbar und folgt engen Kriterien. Dabei müssen beispielsweise Fragen nach der Legitimität, der Verhältnismäßigkeit der Mittel oder den Erfolgsaussichten gestellt werden.

## Kontexte der Friedensethik – neuere Entwicklungen im Feld der Außen- und Sicherheitspolitik

Die internationalen Beziehungen sind in rapidem Wandel begriffen, damit verändern sich auch der Kontext und die Bezugsprobleme evangelischer Friedensethik. Das System westlicher Dominanz unter hegemonialer Führung der USA steht erheblich unter Druck. Unter höchst krisenhaften Begleiterscheinungen entsteht eine neue multipolare Weltordnung. Deutschland und Europa sind umgeben von kriegerischen Konflikten, die zu großen Flucht- und Migrationsbewegungen führen. Zerfallende Staaten und disfunktionale Institutionen bieten politischem Handeln kaum Ansatzpunkte (Problematik der „Fluchtursachenbekämpfung“). Wachsende ökonomische Ungleichheit zwischen reichen Nationen und globalem Süden wirkt ebenso konfliktverschärfend wie die Folgen des Klimawandels. Die Gefährdungen des Friedens sind kosmopolitisch, die Lösungsinstrumente partikular.

In Deutschland hat eine Neubesinnung auf Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik im Gefolge der Rede des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck auf der Münchener Sicherheitskonferenz 2014 eingesetzt. „Deutschlands Rolle in der Welt“, so der Titel der Rede, steht in Frage.

Auch die Kirchen ringen mit der Frage der außen- und sicherheitspolitischen Orientierung. Sie sind wichtiger Gesprächspartner der Politik und einer der wenigen Akteure, die normative Fragen und politische Orientierung miteinander verbinden. An der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg hat im November 2016 ein Konsultationsprozess mit dem Titel „Orientierungswissen zum gerechten Frieden – im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt“ begonnen. In zwanzig interdisziplinären und ökumenischen Konsultationen soll bis zum Sommer 2019 eine Bestandsaufnahme des friedenethischen Forschungsfeldes vorgenommen werden, die einer Rekonstruktion und ggf. Revision der Grundlagen evangelischer Friedensethik dienen soll. Dazu gehören neben ethischen Grundsatzfragen und politischen Friedensaufgaben auch Fragen zum gewalteindämmenden menschenrechtsbasierten Konzept der „Responsibility to Protect“, welches auch für interventionistische und damit gewalt-eskalierende Politiken missbraucht werden kann.

## Landeskirchliche Prozesse „Kirche des Gerechten Friedens werden“

Neben Diskussionen zu diesen angedeuteten neueren Entwicklungen im Feld der Außen- und Sicherheitspolitik finden in den Landes- und Gliedkirchen sowie auf der Ebene der EKD eine Vielzahl von Aktivitäten im Kontext des

Prozesses „Kirche des Gerechten Friedens werden“ statt. Inspiriert von den intensiven und vertieften Auseinandersetzungen mit friedenethischen Fragen in der badischen Landeskirche haben sich in vielen weiteren Landeskirchen

die jeweiligen Synoden in den letzten Jahren auch vor dem Hintergrund der Friedensdenkschrift von 2007 und aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Fragen von Frieden und Gerechtigkeit befasst.

Ein näherer Blick darauf zeigt, dass dabei verschiedene Akteure und unterschiedliche Themenzugänge festzustellen sind. Einige Landessynoden haben bereits konkrete Beschlüsse zu „Kirche des gerechten Friedens werden“ gefasst. Andere wiederum sind bereits „auf dem Weg“ bzw. haben konkrete Prozesse in diesem Sinne angestoßen. Des Weiteren bilden sich Initiativen im Raum der Landeskirchen, welche die Auseinandersetzung mit friedensethischen Themen einfordern und an ihre Kirchenleitungen oder Synoden herantragen. Außerdem befassen Synoden sich auch immer wieder mit friedenspolitischen Einzelthemen – wie konkrete internationale Konflikte (z. B. Syrien) oder die Rolle von deutschen Rüstungsexporten und die Frage der Rüstungskonversion.

Welche Form können diese Prozesse annehmen? Synoden veranstalten Schwerpunkttage bzw. Synodentagungen zum

Frieden zur Vorbereitung und Erarbeitung des Prozesses „Kirche des gerechten Friedens werden“. Daraus entstehende Vorlagen werden möglichst breit in der Landeskirche und in den Bezirkssynoden diskutiert. Inhaltlich findet dabei eine Auseinandersetzung mit den großen Themenspektren der Friedensethik statt. Zum einen wird die Einhegung und Beendigung von militärischen Krisen und Kriegen thematisiert bzw. die Frage nach der Überwindung von Gewalt gestellt. Zum anderen werden die positiven Bedingungen des Friedens in den Mittelpunkt gerückt. Diese umfassen beispielsweise die ökonomische und ökologische Gerechtigkeit, kulturelle und religiöse Toleranz und Fragen der Menschenrechte.

Schlüsselfragen sind, inwieweit die Friedenstheologie auch eine der Gewaltfreiheit ist und wie die *Maxime si vis pacem para pacem* als *prima ratio* gegenüber der *ultima ratio* von Gewalt befolgt wird.

Bei einer gesamten Würdigung der verschiedenen Prozesse „Kirche des gerechten Friedens werden“ in den Landeskirchen wird Heterogenität sichtbar. Es gibt nicht den einen Weg, aber es gibt das eine Ziel: das Leitbild des gerechten Friedens für die Arbeit in den Landeskirchen greifbar zu machen!

## Der Friede als Kern der christlichen Botschaft

Der Frieden gehört zum Kern der christlichen Botschaft und ist keine Randerscheinung. In der Weihnachtsgeschichte sagen die Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden.“ Dem, dessen Geburt in dieser Geschichte erzählt wird, folgen wir als Christenmenschen und als Kirche. Deshalb können wir gar nicht anders als uns für den Frieden einzusetzen.

Die Friedensdenkschrift beschreibt Bildung und Erziehung als Aufgaben auf dem Weg zum Gerechten Frieden. Neben Kindertagesstätten, gemeindlicher Jugend- und KonfirmandInnenarbeit und Gottesdiensten werden hier kirchliche Schulen und Religionsunterricht als Arbeitsfelder für das Friedenshandeln der Kirche genannt. Eine Kirche, die aus Gottes Frieden und auf den Schalom hin lebt, muss ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass im Religionsunterricht, aber auch darüber hinaus in den Schulen allgemein, Friedensbildung geschieht. Denn Friedensbildung ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen für einen individuellen Friedensdienst als Baustein für gesellschaftliche Friedensprozesse und ist so grundlegender Bestandteil des christlichen Friedensauftrags – wie es in der Friedensdenkschrift in

einem der Grundsätze heißt: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.“

### *Aus der Friedensdenkschrift der EKD 2007:*

*(195) Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein. Das christliche Friedenszeugnis konkretisiert sich in Verkündigung und Gottesdienst, in Bildung und Erziehung, im Eintreten für das Grundrecht der Gewissensfreiheit, für Versöhnung statt Vergeltung und für einen gerechten Frieden als Leitbild einer kooperativen Weltordnung. Friede ist ein – immer erneut zu gewährleistender – Prozess der Förderung der Freiheit, des Schutzes vor Gewalt, des Abbaus von Not und der Anerkennung kultureller Verschiedenheit. Er basiert auf der Fähigkeit, unausweichliche Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können. Die Einübung in diese Fähigkeit beginnt im alltäglichen Leben der Menschen. Vertrauensbildung und Verständigungsversuche sind Wege dazu.*

Die Rolle der Kirche ist es dabei nicht nur, eine friedensethische Debatte zu führen oder anzumahnen, sich in die gesellschaftlichen und politischen Prozesse einzumischen und sich konkret in Kirche und Diakonie, in Friedensgruppen und Entwicklungsarbeit zu engagieren – sondern auch von der Hoffnung zu erzählen, die uns trägt. Es ist auch eine geistliche, spirituelle Frage, wie wir dem Frieden dienen können.

In jedem Gottesdienst wird uns der Friede Gottes in der Regel zweimal zugesprochen. Im sogenannten Kanzel-

gruß am Ende der Predigt heißt es oft: „Und der Friede Gottes, der höher ist als alle unsere Vernunft, der bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus, unserem Herrn.“ Und im Segen am Ende des Gottesdienstes heißt es in der Regel: „Der Herr segne und behüte dich, er lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; er erhebe sein Angesicht auf dich und schenke dir seinen Frieden!“

Dem Frieden gehört also das letzte Wort. Und der Verheißung: Selig sind, die Frieden stiften!

---

*Renke Brahm*

*geb. 1956, evangelischer Theologe und Pastor; seit 2007 Schriftführer (Leitender Geistlicher) der Bremischen Evangelischen Kirche; seit 2008 zudem Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.*

